Zehntes Kapitel.

Das Gerichtswesen.

Inhalt: Aeltestes Weisthum. — Altes Gerichtshaus. — Umfang der Dingstühle Kehn und Schiefbahn. — Verzeichniß einiger Scheffen. — Siegel der verschiedenen Dingstühle. — Befugnisse der Scheffen. — Pflichten der Gerichtsboten. — Verzeichniß von Schultheißen und Gerichtsschreibern.

Ueber den ältesten Gerichtsverhältnissen in Anrath liegt wegen Mangel an Urkunden noch immer ein undurchdringliches Dunkel. Was uns darüber in dem ältesten oben erwähnten Weisthum vom Jahre 1381 aufbewahrt ist, leidet an Unklarheit. In diesem Dokument weisen die Scheffen in Anrath den Erzbischof von Köln oder dessen Vogt zu Liedberg als einen Dinger und den Vogt von Neersen als einen Schweiger bei dem Gerichte zu Anrath. Der Erzbischof soll von den Brüchten und kleinen Wedden (Strafgeldern) zwei Pfennige, dagegen der Vogt einen Pfennig erhalten. Wurde ein Verbrecher vor Gericht gestellt, so brachte man ihn unter die Linde hinter die Kirche zu Anrath, dort kamen vier Scheffen von Uerdingen zu den drei Scheffen von Anrath, und falls der Missethäter verurtheilt wurde, sollte er durch des Erzbischofs Amtmann von Liedberg dem Vogte von Neersen übergeben werden, — jedenfalls um das Urtheil zu vollziehen. Der Galgen der Herren von Neersen stand in der Nähe des „Schwarzen Pfuhl". Vor einigen Jahren entdeckte man zu Anrath in dem Hofraum eines Hauses ein mit Erde angefülltes Gewölbe, in welchem sich schwere eiserne Ketten und Fesseln vorfanden. Es ist das „Dixen Haus in der Küstergasse", welches in Aktenstücken des vorigen Jahrhunderts häufig erwähnt wird

und liegt dasselbe neben dem Wirthe Kuhlen, welch letzteres bis zur französischen Invasion als kurkölnische Zoll-Hebestelle diente.*)

Aus Vorstehendem ergibt sich, daß im 14. Jahrhundert noch ein Zusammenhang mit Uerdingen stattfand. Im Gerichtswesen muß jedoch nach der Zeit eine Aenderung eingetreten sein: denn von einer Mitwirkung der Uerdinger Scheffen finden wir in dem folgenden Jahrhundert keine Spuren mehr.

Die Bewohner des alten Pfarrbezirkes Anrath hatten ihre Dingstühle im Flecken Anrath; es ist jedoch nicht sicher, ob sämmtliche Gerichtssitzungen in ein und demselben Lokale abgehalten wurden.

Ueber Größe und Umfang der Dingstühle Schiefbahn und Kehn gibt uns folgendes Aktenstück einigen Aufschluß:

„Limiten oder Frogang deren Dingstühlen Kehn und Schiefbahn, Amts Liedberg. Kundt und offenbahr sei und werde männiglichen, demnach der hochwürdigster in Gott durchlauchtigster fürst und Herr, Herr Maximilian Henrich von Gottes Gnaden erwählter Ertzbischoff und Churfürst zu Cöllen, bischof zu lüttig und Hildesheim, hertzog in bayern und Bullion unser ggdst. Landesfürst und herr 2c. 2c. allerjungst das ambt Liedberg aus dem pfand Herren Grafen Styrum henden zu dem Ertzstifft wieder eingelößet und eingezogen und was zur conservation der unterthanen und Verhütung Twist und Irrthumb immer gedeyen mögte zu befehlen und ins werk richten zu lassen, gst. entschloßen und dahero die Limiten und abzirkungen des Ambts zu umbsehen und fleißig zu protocolliren gdst. ahnbefohlen, daß darauff zur unterthänigsten parition und einfolg im Jahre 1655 den 2. 3. 4. 5. und 6. Jan. daßelb werkstellig gemacht und nachdem ahn die benachbahrte Kempen, oed und Süchteln durch hiesigen gerichtsbotten krafft dessen relation die accusation zeitlich und zwaren zwey tag zuvorn beschehen übermitz und durch den herrn Ferdinand von der Hovelich zur Lauenburg, Amtmann, herrn Peter Carden, Vogtsverwaltern

*) Das Schild, welches früher über dem Eingange sich befunden, ist noch vorhanden. Es zeigt das gemalte churfürstliche Wappen mit der Aufschrift: „Churköln. schweigender Zoll."

und Kellnern beisein Johannen Hagen, Gerichtsschreibern, forth Matheysen Kawerts, Peter Grungs und Johannen Gerretz, scheffen in Kehn, wie den Michaelen Heups, gerichtsbotten der anfang im Dingstuhl gemacht und visitirent und begangen im maßen beschrieben wie folgt und zwaren vorerst den 5. und 6. January ahn der Geyskes heyden und straßen anfangen biß ahn Tillmanns und also wieder zurück über die Vinnheide über die brückstraßen ins hoffbruick ahm Dollenhoff*) langs den Dick so von der gibber Mühle kombt biß auff die plank, so über die Nerß nach Vierschen gehet, (hier folgt wer diese Brücke in Ordnung halten muß) . . . . als von dannen langs die Nerß biß ahn ein orth, alda ein stein gelegen hat, der blawen stein bei einer weyden, so gezeichnet, aber anjetzo hinweg war und von dannen langs die Nerß bis Cloeradt**) hinter dem hauß gewesen und langs der Nerß gangen biß auf den Zwanggraben so die von süchtelen die alte Nerß nennen und also forth an langs die Nerß über die werthsbenden biß auf die Olingsmühle vermög Signats unter das Kampradt und über den zwölfften holtzweg in das flecken und Dorf Oedt gangen.***)

Ad Schiefbahn.

Den 4. und 5ten Jan. ebenfalls von obgen. hr. Amtmann h. Vogts-Verwaltern und Gerichtsschreibern joan Gieteren, Theisen Schwengers, Laurenz Hauser und conrad ackers Scheffen und paulusen Pluniez Gerichtsbott zu Schieffbahn und mitgehenden Kierspels nachbaren benenntlich . . . seynd des Kirspels und des Dingstuhls Schieffbahn limiten umgangen, nachdem solches dem benachbarten Kleinkempisch, Gladbach, Neersen und ond per enetinen accusiret und vorerst von dem Kowenbaumsplatz (?) so nunmehro vorgegangen,

---

*) Haus Stockum.

**) Ein Rittergut.

***) Betreffs der Grenze des Kehner Dingstuhles an der Vorster Seite heißt es in einer Notiz vom Jahre 1780: „daß die Vorster seydt rund um die Dell (die Dell ist eine Niederung nördlich von Haus Donk in der Nähe von Vorst und der dortigen alten Pastorat,) und von der Dellen bis an das broich, fort bis an das eck des oedischen, Liedbergisch seyn, hat eventus gezeigt."

angefangen bis ahn die leuenbrück*) demnach aus demselben Broich bis an der planken über den Landweg durchs broichs langs stockheims haus genannt der Dollenhof durch die Brockerstraß über die vinnerheid bis auf die kleine schüp all den fluß**) langs rechts und komt bis an daß Hauß zum Sand allwo der fluß langs den äussersten haußgraben laufet und also langs die Schüp hinauf bis an den hülsdonker weiher bei Schüperhof alda der fluß sich in zwei Theile getheilt bis hinter der hülsdunk achter der weiden, wo bemerkt worden, daß der fluß von alters durch die benden, wie auch einige Zeichen gesehen, gegangen, also ordinirt, daß man einige zeugen abhören wollt, also von dannen langs die benden durch die straß und die weiden den Benden längß den schüpfluß nach den hastern (heistern?) und so fordt den fluß langs rechts und krum, wie der fluß gehet, bis an des Hellenbroichshofs alter hofplatz und von druen (?) langs haagen bis an Meienbaum."

Die Verhandlungen der Scheffen von Schiefbahn und Kehn fanden statt unter dem Vorsitze des Vogtes von Liedberg, die von Anrath und Neersen unter dem Vorsitze der Vögte von Liedberg und Neersen. Bei Unterbroich (Clörath) führte der Vogt von Oedt den Vorsitz. Die größtentheils im alten Pfarrbezirk Anrath liegende Honschaft Hagen gehörte zum Dingstuhl des Amtes Oedt.

Das Amt der Scheffen in Schiefbahn und Kehn war ein erbliches und haftete an bestimmten Höfen. In Anrath wurden im vorigen Jahrhundert die Scheffen gewählt. Als ältester Scheffe der Herrschaft Neersen und Anrath wird genannt Paulus Heutzen, welcher am 27. Juli 1708 im 69. Jahre starb.

In Kehn treffen wir 1571 als Gerichtsmannen Derich tho Geritz und Tilman Heinkes.

1609 waren Scheffen zu Kehn: Lynd Goertz, Peter Götschkes, Grungs Wolter; 1643 Mathias Kauertz, Edmund Giether; 1685 Peter Loosen, Jakob Giether, Dederich Kauertz; 1701 Peter Loosen, Heinrich Heinkes, Johann Borkß. In

---

*) Unterhalb Neersen, wo die Honschaft Hagwinkel anfängt.
**) Die Flöth.

Hagen wurde das Amt der Scheffen bekleidet im Jahre 1571 von Derich tho Geritz, Rait Arnt und Gortz Jan.

In Schiefbahn werden 1563 die Scheffen Johan in Sürdt, Vyn Hennes, peter Gater als Gerichtsmannen, Hupert Husman als Bote angetroffen. 1779 finden sich als Scheffen Andreas Duckwilder, Joh. Sitter, Jan. Kambergs, Joh. Ippertz, Wilh. Laufen, Peter Krüls.

Das Scheffensiegel von Schiefbahn zeigt einen Bischof, wahrscheinlich den Kirchenpatron St. Hubertus. Das Oedter Scheffensiegel enthält zwei Bischöfe, wovon der eine über dem andern hervorragt und von denen der unterste einen Schild mit dem kölnischen Kreuz vor der Brust trägt.

Ueber Kleinkempen finden sich Urkunden von den Kempener Scheffen ausgestellt, woran das Siegel mit einem Schlüssel hängt.

Am 26. April 1524 wurde den Scheffen in Anrath ein Siegel verliehen gemäß folgender Urkunde:

„Wir Salentin von Gottes Gnaden Erwählter zu Ertzbischofen zu Cöllen, deß heiligen Römischen Reichs durch Italien Ertz Canzler und Churfürst, Herzog zu Westvalen und Engermondie 2c. thuen Kund hiemit und bekennen gegen allermänniglichen, daß wir auf unterthäniges Bitten unser Scheffen zu Anrath, Lieben getreuen, Ihnen gnädigst erlaubt und vergünt haben, erlauben und vergünnen in Kraft dieß offenen briefs, hinfüran ein eigen Scheffen Siegell dero hierunten angehefter Abtruck gemäß, welches sie bis daher nit gehabt, zu allen gerichtlichen Sachen, auch außerhalb Gerichts, zu Contracten, Verschreibungen, Urkunden, schein, Documenten und aller anderer ehrlicher Nothdurft, recht und redlich, als frommen Scheffen woll anstehet zu gebrauchen, und ewiglich zu haben, Nemlich Sanct Johann Evangelist Ihren patron samt einem Schilt, darin unseres Erzstift schwarz Creutz stehen soll vermittels grünen wachs, zuzurichten, auffzudrucken und anzuhangen. Sollen solch Siegell vermittels etlicher unterschiedlicher Schlüsselen woll verwahren, auch das Salarium davon mäßig und träglich fordern und einnehmen, ohne Geferdt. Urkundt unseres heranhangenden Secret Siegells. Geben in unserm Schloß Kaiserswert am

sechs und zwanzigsten tag des Monats Aprilis, Im fünfzehnhundert vier und zwanzigsten Jahre.

Satentin mppria. (L. S.) Jo. Kortzia.

Pro Copia Cum vero originali collationata et concordante testor.

Joes. Huskens, Notarius mp."

Auffallend ist die Bestimmung, daß der heil. Johannes Evangelist im Siegel stehen soll, da doch Johannes der Täufer Patron der Anrather Kirche ist. Hier liegt also ein Irrthum von Seiten des Kurfürsten vor. Ob das oben beschriebene Siegel bei den Anrather Scheffen wirklich in Anwendung gekommen, ist mir nicht bekannt.

Wie aus obiger Urkunde scheint hervorzugehen, hatten die Scheffen auch über Verbrecher abzuurtheilen, da das Ausstellen und Schließen von Contrakten, Urkunden und Dokumenten als „außerhalb Gerichts" bezeichnet wird.

In Betreff der Befugnisse der Scheffen findet sich, daß 1570 eine Anzahl Personen bestraft werden, weil sie die Dieken nicht in Ordnung gehalten. Dieselben sollten gepfändet werden, wogegen sie protestiren. Der Amtsverwalter Dücker fordert die Scheffen Mölen Mewiß und Jakob Ganßhus auf. Die Scheffen wollten sich zum Gericht niedersetzen, es bekleiden und befreien lassen, um zu erkenneu, wie es damit gehalten werden solle. Diese erklären, der Scheffenstuhl sei nicht voll, zudem könne kein Gericht gehalten werden, „biß so lange das Vogtgedinge irst vorgangen sei," begehren deshalb, daß dasselbe gehalten werde, damit die Brüchtigen bestraft werden könnten.

Worin die Dienste und Arbeiten eines Gerichtsboten bestanden, lernen wir aus folgendem Aktenstück kennen, laut welchem Ambrosius von Virmond einen Gerichtsboten ernennt.

„Anno 1567 am 6. Juni haitt der Edell und Erntfeste Ambrosius von Virmundt herr zu der Nerssen zum gerichtbott zu Anraidt uf und angenommen Henrichen Bongarz, dergestalt, daß er den dienst getreuwelich soll gewerttich sein die fragebott (?) . . . und pantschaften mit fleiß bekundigen . . . . und anbrengen, und ob er des gerichts heimlicheit würde erkündig, dieselbich geheim zu halten und nemanz zu offenbahren. Daneben deß huß zur Nerschen accise zu anrath, uff der scheiffbahn und durch die ganze deß huß zur Nerschen

hoicheit, herrlicheit und gerechtigkeit mit allem fleiß anzeichenen und die bezalung uffkerffen, vnd vf erforderung dafon vfrechtige vnd fromme rechnung zu thun, In angriffen, fangen und spannen vff des herrn zur Nerschen befelch vnweigerlich . . . sondern bereitwillich vnd gar fleißig findenlassen, vort in allen sachen den herrn zu Nerssen trew und holt zu sein, seinen schaden . . . . . und bestes zu proeffen nach bestem Vermögen, auch alles achterlassens und unnutzen geswetz mussig zu gan vnd sonst in allen Dingen zu verhalten als einen christlichen bott zusteit und gepurt. So helf mir Gott uf verleuß meines Dienstes belonung vnd uf gepurliche lief straf begangener verfarungh."

Als Schultheiße und Gerichtsschreiber finden sich:

1540	Johann von Mörs, Schultheiß.
1540—1570	Mercator, Gerichtsschreiber.
1565—66	Theodor Dulchius (Dülcks). Von ihm existirt ein dicker Folioband, enthaltend Verträge, Verkäufe, Uebertragungen, Testamente, Prozesse wegen Grundeigenthum 2c. im Kirchen-Archiv zu Anrath.
1614	findet sich Jakobus in der Sittard, Schultheiß.
1628	Johannes Dülcks, Gerichtsschreibdr. Melchior Heiden, Schultheiß. Derselbe kaufte mit seiner Ehefrau Gertrud Schlauns laut Urkunde vom Jahre 1628 einen Begräbnißplatz in der Kirche zu Anrath, er wird noch 1650 angetroffen.
1655	Johannes Hagen, Gerichtsschreiber.
1725	Henricus Ferdinandus Lank, Gerichtsschreiber zu Anrath und Secretair des Grafen Virmond, † 14. Juli 1725.
1731	Johannes Heutzen, Kaiserlicher Notar im Amte Liedberg und Gerichtsschreiber in Anrath.